

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

Tag: 15.11.2016

Dauer: 19:07 Uhr bis 20:21 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

STV Reinhard Peter
STV Andreas Schuch
STV Malke Aydin
STV Eckart Hafemann
STV Hans Happel
STV Ulrich Kuhn
STV Reiner Leidich

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-
Postel
Stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher Peter
Alexander
Stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher
Matthias Jung
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Ulrich Sann
STV/Fraktion mit beratender Stimme Fabian
Schäfer
Stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher Reimar ab TOP 5
Stenzel

Vom Magistrat

Bürgermeister Udo Schöffmann ab TOP 3
Erster Stadtrat Ewald Seidler
Stadtrat Isray Budak
Stadtrat Kevin Engel

Schriftführerin

VA Bianca Krieb

Entschuldigt:

Vom Magistrat

Stadtrat Uwe Happel
Stadtrat Jakob Ernst Kandel
Stadtrat Nohman Nohman

TAGESORDNUNG:

TOP 1	Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Feststellung der Niederschriften vom 10.10.2016 und vom 01.11.2016	
TOP 3	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-071/2016-2021
TOP 4	Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresverlusts 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-072/2016-2021
TOP 5	Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-073/2016-2021
TOP 6	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-074/2016-2021
TOP 7	Waldwirtschaftsplan 2017	STV-078/2016-2021
TOP 8	Verleihung des Ehrenbürgerrechts	STV-083/2016-2021
TOP 9	Bewilligung von über- und ausserplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016	STV-086/2016-2021
TOP 10	Anruf-Linien-Taxi Pohlheim; Fortbestand des Bedarfsverkehrs	STV-088/2016-2021
TOP 11	Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung	A-084/2016-2021
TOP 11.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung	A-084/2016-2021/1
TOP 12	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung	A-082/2016-2021
TOP 12.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Oktober 2016 betr.	A-082/2016-

	Kindergarten-Gebührensatzung	2021/1
TOP 12.2	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung	A-082/2016-2021/2
TOP 13	6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten	STV-087/2016-2021
TOP 14	Mitteilungen	
TOP 15	Anfragen	

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Niederschriften vom 10.10.2016 und vom 01.11.2016

Die Niederschriften vom 10.10.2016 und vom 01.11.2016 wird ohne Änderungen festgestellt.

**TOP 3 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlußvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-071/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, der mit einem handelsrechtlichen Jahresverlust von 273.948,77 Euro abschließt, sowie den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3.4 der Eigenbetriebssatzung festzustellen. Der Bericht über die Kassenprüfung 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 4 Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresverlusts 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-072/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

"Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für den Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim wird festgestellt. Der Jahresverlust aus der Wasserversorgung von 252.611,79 Euro und der Jahresverlust aus der Abwasserentsorgung von 21.336,98 Euro sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 5 Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-073/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim für das Wirtschaftsjahr 2015 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 6 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-074/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft JPLH Treuhand AG, Biedenkopf, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 7 Waldwirtschaftsplan 2017
Vorlage: STV-078/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von 38.677,00 € und Aufwendungen von 38.631,00 € vor. Hieraus ergibt sich ein Überschuss von 46,00 €. Der Solleinschlag beträgt 790 fm.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 8 Verleihung des Ehrenbürgerrechts
Vorlage: STV-083/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Walter Damasky für seine besonderen Verdienste das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 9 Bewilligung von über- und ausserplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: STV-086/2016-2021**

STV Schäfer erkundigt sich nach den Auswirkungen dieser Über-/Außerplanmäßigen Aufwendungen auf den Haushalt 2016.

Außerdem erkundigt er sich, welche Umgestaltung beim Vorplatz der Volkshalle vorgenommen werden soll. Er bittet auch um Aufschlüsselung der Aufwendungen nach notwendigen Arbeiten wegen Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht und optischen Umgestaltungen. Bürgermeister Schöffmann sagt Beantwortung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, für das Haushaltsjahr 2016 folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zu bewilligen:

1. Überarbeitung der Elektroinstallation in der Limeshalle Grüningen
Überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 30 TER
2. Unterhaltungsaufwendungen im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 2
Überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 20 TER
3. Unterhaltung Grüninger Warte
Außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 130 TER
4. Treppe und Vorplatz sowie Böschung im Bereich des Hintereingangs Volkshalle Watzenborn-Steinberg
Außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 75 TER
5. Stützmauer Schubertstraße
Außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 75 TER

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 10 Anruf-Linien-Taxi Pohlheim; Fortbestand des Bedarfsverkehrs
Vorlage: STV-088/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Fortbestand des Anruf-Linien-Taxis Pohlheim durch Neuabschluss einer Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen und hierfür die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 12.000,- €/jährlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 11 Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-084/2016-2021**

Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19.10.16 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Staffelung der Gebühren wird ab dem 1.1.2017 aufgehoben.
- 2.) Die Gebühren nach § 2 der geltenden Satzung werden ab dem 1.1.2017 um jährlich 5 Prozent erhöht. Die Erhöhung erfolgt bis einschließlich für das Kalenderjahr 2021.
- 3.) Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt 120 % der Gebühren gemäß Nr. 2)

4.) Die sich auf Grundlage von 1) bis 3) ergebenden Gebühren sind den Elternbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen. Danach ist das Thema im HFA zu beraten und sodann in der anschließenden Stadtverordnetenversammlung darüber Beschluss zu fassen.“

STV Schuch verteilt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FW:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Gebühren nach § 2 der geltenden Satzung werden ab dem 1.1.2017 entsprechend der beigefügten Anlage um elf Prozent erhöht, danach um jährlich fünf Prozent. Die Erhöhung erfolgt bis einschließlich für das Kalenderjahr 2021.
- 2.) Die Staffelung der Gebühren gemäß § 2 a wird beibehalten. Die Steigerungen gemäß Nr. 1 gelten auch für die Staffelgebühren.
- 3.) Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt 120 % der Gebühren für die über dreijährige Kinder.
- 4.) Sofern der Elternanteil an den Gesamtkosten gemäß den geltenden Berechnungen (sog. Kostendeckungsgrad) ab dem Jahr 2018 unter $\frac{1}{4}$ fällt, wird der Magistrat gebeten im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.“

STV Leidich begründet diesen Antrag.

Bündnis 90/Die Grünen schlagen vor Ziffer 1 des Antrags wie folgt zu ändern:

„Die Gebühren nach § 2 der geltenden Satzung werden ab dem 1.1.2017 entsprechend der beigefügten Anlage um elf Prozent erhöht, danach um jährlich fünf Prozent. Die Erhöhung um 5 % erfolgt jährlich bis einschließlich für das Kalenderjahr 2021.“

Die antragstellenden Fraktionen sind mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Gebühren nach § 2 der geltenden Satzung werden ab dem 1.1.2017 entsprechend der beigefügten Anlage um elf Prozent erhöht, danach um jährlich fünf Prozent. Die Erhöhung um 5 % erfolgt jährlich bis einschließlich für das Kalenderjahr 2021.
- 2.) Die Staffelung der Gebühren gemäß § 2 a wird beibehalten. Die Steigerungen gemäß Nr. 1 gelten auch für die Staffelgebühren.
- 3.) Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt 120 % der Gebühren für die über dreijährige Kinder.
- 4.) Sofern der Elternanteil an den Gesamtkosten gemäß den geltenden Berechnungen (sog. Kostendeckungsgrad) ab dem Jahr 2018 unter $\frac{1}{4}$ fällt, wird der Magistrat gebeten im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen

4 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

TOP 11.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-084/2016-2021/1

Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.16 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. Die Gebührenstaffel auf Basis ihrer sozialen Ausrichtung wird fortgeführt.
2. Eine Erhöhung der Kindergartengebühren ist erst dann in Betracht zu ziehen, wenn die Haushaltslage aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der Stadt Pohlheim liegen, defizitär ist/wird oder der Stadt Pohlheim etwaige Gebührenerhöhungen durch das Land Hessen auferlegt werden.“

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
	2 Ja-Stimmen
	5 Nein-Stimmen

TOP 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-082/2016-2021

Siehe TOP 12.2

TOP 12.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-082/2016-2021/1

Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.16 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. Die Gebührenstaffel auf Basis ihrer sozialen Ausrichtung wird fortgeführt.
2. Eine Erhöhung der Kindergartengebühren ist erst dann in Betracht zu ziehen, wenn die Haushaltslage aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der Stadt Pohlheim liegen, defizitär ist/wird oder der Stadt Pohlheim etwaige Gebührenerhöhungen durch das Land Hessen auferlegt werden.“

Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis:	Zurückgezogen
-----------------------------	----------------------

TOP 12.2 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-082/2016-2021/2

Es liegt dem Haupt- und Finanzausschuss folgender Antrag der Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 vor (TOP 12):

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

1. Die erforderliche Ermäßigung der Gebühren bei niedrigen Haushaltseinkommen bleibt bestehen.
2. Die Gebühren nach § 2 der geltenden Satzung werden in allen Staffelstufen zum 1.1. eines jeden Jahres um den Prozentsatz der im abgelaufenen Jahr vereinbarten Tarifierhöhungen der für die Erziehung der Kinder beschäftigten Angestellten erhöht. Dazu wird zukünftig jeweils zum Jahresende eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen.
3. Erstmals wird aufgrund von (2) eine Erhöhung zum 1.1.17 um 11,05 Prozent erfolgen. Diese Erhöhung soll die seit Einführung der Gebührenermäßigung 2013 tariflich vereinbarten Entgelterhöhungen der Beschäftigten nachholen.
4. Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren (§2 Satz 2 der Satzung) wird auf 120 % der Gebühren gemäß §2 und 2a der Satzung festgelegt.
5. Die auf Grundlage von 1 bis 4 angepasste Satzung ist den Elternbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen, sowie als weitere Grundlage der Diskussion mit den Elternbeiräten (gemeinsame Sitzung Elternbeirat, HFA und SKS) zuzusenden. Danach ist das Thema erneut im Ausschuss zu beraten.“

Es liegt dem Haupt- und Finanzausschuss folgender Änderungsantrag zum Antrag A-082/2016-2021 zur Kindergarten-Gebühren-Satzung vom 06.11.16 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die erfolgreiche Ermäßigung der Gebühren bei niedrigeren Haushaltseinkommen bleibt bestehen.
2. §2 wird um einen Satz 8 wie folgt ergänzt:
Die Ermäßigung wird ab Antragsdatum bis längstens zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gewährt. Für das darauffolgende Kindergartenjahr ist ein erneuter Antrag zu stellen.
3. §2a Satz 3 erfährt folgende Ergänzung:
Überschreiten die Einkünfte 60.000 € liegen sie jedoch nach Abzug der je 5.000 € für weitere Kinder unter 60.000 € so ist die Gebühr gemäß der dadurch erreichten Staffelstufe zu entrichten.
4. Die Gebühren nach §2 der geltenden Satzung werden in allen Staffelstufen zum 1.1. eines jeden Jahres um den Prozentsatz der im abgelaufenen Jahr vereinbarten Tarifierhöhungen der für die Erziehung der Kinder beschäftigten Angestellten erhöht. Die Erhöhung erfolgt in Euro und Cent kaufmännisch gerundet und nicht wie bisher üblich auf den nächsten vollen Euro aufgerundet. Dazu wird zukünftig jeweils zum Jahresende eine entsprechende Satzungsänderung erstellt und zum Beschluss vorgelegt.
5. Erstmals wird hierbei eine Erhöhung zum 1.1.2017 um 2,4 Prozent erfolgen. Diese Erhöhung entspricht dem Tarifabschluss 2016 für Sozial- und Erziehungsdienste.
6. Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren (§2 Satz 2 derSatzung) wird in einem ersten Schritt von 100 auf 110% der Gebühren gemäß §2 und 2a der Satzung festgesetzt.
7. Die auf Grundlage von 1 bis 6 angepasste Satzung ist den Elternbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen.“

